

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
V C 11

Berlin, den 01. April 2026
90223 - 1619
katrin.heerda@
senatskanzlei.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

2783

über Senatskanzlei - G Sen -

Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Evaluation des Landesorganisationsgesetzes (LOG BE) im Rahmen des „Verwaltungsreform-Implementierungsprojekts“

rote Nummer: entfällt

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025
Drucksache Nr. 19/2828 (A.18) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Ansätze:

Kapitel 2500, Titel 54010 Dienstleistungen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	1.000.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2026	8.060.000	€
kommendes Haushaltsjahr:	2027	8.484.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	1.594.731,14	€
Verfügungsbeschränkungen:	2026	3.074.890,06	€
aktuelles Ist (Stand: 11.03.2026):		533.289,90	€

Gesamtkosten: 900.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der beabsichtigten Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Gutachten- und Beratungsdienstleistungen in Form der Evaluation des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung (Landesorganisationsgesetz - LOG BE) im Rahmen des sog. Verwaltungsreform-Implementierungsprojekts zu.

Hierzu wird berichtet:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 26. Juni 2025 ein umfassendes Gesetzespaket zur Verwaltungsreform beschlossen, das auch Änderungen der Verfassung von Berlin beinhaltet. Für eine effizientere, bürgerfreundlichere und klarer strukturierte Verwaltung wurden mit Inkrafttreten des LOG BE am 1. Januar 2026 gesetzliche Regelungen neu eingeführt bzw. in ihrer Ausgestaltung und Anwendung verändert. Die Agenda zur Verwaltungsreform beinhaltet drei wesentliche Ziele:

1. Klare Aufgabenverteilung und transparente Zuständigkeiten
2. Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung
3. Starke Bezirke

Ein übergeordnetes viertes Ziel ist der Kulturwandel innerhalb der Berliner Verwaltung hin zu einer kooperativen, lösungs- und serviceorientierten Verwaltung. Die o.g. drei Ziele sollen in einer positiven Wechselbeziehung auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen.

Gemäß § 50 LOG BE muss die für das Querschnittsfeld „Organisation, Prozesse und Digitalisierung“ zuständige Senatsverwaltung das LOG BE unter wissenschaftlicher Begleitung regelmäßig evaluieren und dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten.

Der gesetzliche Umsetzungsauftrag liegt in der Verantwortung der Senatskanzlei, vertreten durch den Staatssekretär für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung und Chief Digital Officer (CDO) des Landes Berlin. Die Zielsetzungen des § 50 LOG BE zahlen auf den übergeordneten Anspruch des Senats ein, eine kooperative, lösungs- und serviceorientierte Verwaltung - für die Beschäftigten sowie für die Bürgerinnen und Bürger/Wirtschaft - sicherzustellen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Evaluation der beschlossenen gesetzlichen Maßnahmen zentral.

Mit dem LOG BE sind u.a. folgende gesetzliche Regelungen neu eingeführt bzw. in ihrer Ausgestaltung und Anwendung verändert:

- 1) Politik- und Querschnittsfelder als Steuerungs-/Ordnungslogik
- 2) Gesamtkatalog aller Aufgaben der und Zuständigkeiten innerhalb der Berliner Verwaltung und Bereitstellung in einer Datenbank
- 3) Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung durch Wahrnehmung der ministeriellen Leitungsaufgaben (Planung, Steuerung, Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht) mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Steuerungsinstrumenten, u.a. Verwaltungsvorschriften, Zielvereinbarungen sowie Bezirksaufsicht

- 4) Qualitäts- und Geschäftsprozessmanagement
- 5) „Aufgabenkritik“ als Daueraufgabe
- 6) Ausbau der Mechanismen zur Wahrung der Bezirksinteressen
- 7) Organisatorische Stärkung des Rats der Bürgermeister
- 8) Einrichtung einer „Einigungsstelle“
- 9) Konnexität für Bezirksaufgaben

Der Senat beabsichtigt, die Wirkungen der gesetzlichen Regelungen des LOG BE wissenschaftlich fundiert bewerten zu lassen, ein dauerhaftes Wirkungsmonitoring aufzubauen und daraus belastbare Hinweise für eine Weiterentwicklung des LOG BE abzuleiten.

Die Leistung umfasst insbesondere die Entwicklung eines Evaluationsrahmens, die Formulierung eines Wirkungsmodells inklusive Entwicklung eines Kriterien- und Indikatorensets, die Entwicklung und Erprobung eines Datenerhebungsverfahrens, die Durchführung empirischer Befragungen zur internen und externen Wahrnehmung, die Entwicklung einer Berichtsstruktur sowie die Konzeption eines Wirkungs-Dashboards.

Die Wirksamkeit ist sowohl aus externer Perspektive (Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft) als auch aus interner Perspektive (Beschäftigte in der Berliner Verwaltung) zu untersuchen. Zur zentralen Steuerung der Umsetzung der Ziele des LOG BE ist die für Organisation, Prozesse und Digitalisierung zuständige Senatsverwaltung u.a. verantwortlich für den Aufbau und die Pflege eines gesamtstädtischen Monitorings der Qualität und Wirkung der Strukturen und Instrumente der Steuerung.

Die Umsetzung der Vergabe als Teil des „Verwaltungsreform-Implementierungsprojekts“ erfordert – grob zusammengefasst – etwa folgende Arbeitspakete:

- Rahmen zur Zusammenarbeit (Governance)
- Entwicklung einer Berichtsstruktur
- Evaluationsdesign
- Datenerhebungsverfahren (Entwicklung und Erprobung)
- Konzept für ein Wirkungsdashboard
- Erste Datenerhebung und -auswertung, inkl. Zwischenergebnisbericht
- Zweite Datenerhebung und -auswertung
- Empfehlungen für die Weiterentwicklung des LOG und seiner Regelungen (im Abschlussbericht)

All diese Maßnahmen müssen für eine erfolgreiche Umsetzung zeitnah und mit dem Anspruch auf einen kontinuierlichen Evaluationsprozess gestartet werden.

Die Evaluation soll mit Zuschlagserteilung beginnen, voraussichtlich zum dritten Quartal 2026. Die Laufzeit ist auf drei Jahre ausgelegt. Spätestens mit Vorlage des Evaluationsergebnisses inklusive konkreter Handlungsempfehlungen ist das Projekt abgeschlossen.

Bei der Vergabeentscheidung werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO beachtet. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erteilt.

Die Beauftragung soll in Form einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Einzelleistungen zur Umsetzung der wissenschaftlichen Evaluation des LOG BE erfolgen. Die Dauer der Rahmenvereinbarung soll drei (3) Jahre betragen.

Die Kosten (brutto) verteilen sich wie folgt:

Ausgaben 2026:	max. 150.000 €
Ausgaben 2027:	max. 300.000 €
Ausgaben 2028:	max. 300.000 €
Ausgaben 2029:	max. 150.000 €

Gesamtsumme: max. 900.000 € inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die aufgezeigten und kurz umrissenen Maßnahmen zur Umsetzung der Evaluation des LOG BE machen deutlich: Es sind vielfältige und jeweils für sich betrachtet komplexe, landesweite und zeitintensive (Einzel-)Maßnahmen zu erfüllen. Diese können nur mit umfassender externer Unterstützungs- und Beratungsleistung zügig eingeleitet und erfüllt werden, damit die Umsetzung zeitnah gelingen kann. Im Leitungsbereich und in den Abteilungen des CDO sind dafür - auch mit Blick auf die (Groß-)Projekte in ihrem Verantwortungsbereich keine ausreichenden Personalkapazitäten vorhanden. Da die sachgerechte Erfüllung des Auftragsgegenstands zudem wissenschaftliche Expertise voraussetzt, die nicht im Kompetenzprofil des Personals der Senatskanzlei liegt, ist die Umsetzung des Projekts mit ausschließlich internen Kapazitäten nicht sachgerecht.

Die Beschaffung der Leistung „Evaluation des LOG BE“ dient der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages, den die Verwaltung nicht selbst erfüllen kann. Eine unabhängige Evaluation unter Beachtung von wissenschaftlichen Standards kann nur durch die Vergabe des Auftrags an externe Dritte sichergestellt werden.

Die Vergabe der (Rechts-)Beratungsdienstleistungen erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO), nach gegenwärtigem Stand der Planung im Rahmen der Vergabeverordnung (VgV) als EU-weites Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich. Die Auftragsbekanntmachung soll im Mai 2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für die (Rechts-)Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung der vielfältigen, komplexen und landesweiten Maßnahmen wird von der Senatskanzlei auf insgesamt maximal 900.000 Euro (brutto) geschätzt - ca. 150.000 Euro (brutto) in 2026, ca. 300.000 Euro (brutto) in 2027, ca. 300.000 Euro (brutto) in 2028 und ca. 150.000 Euro (brutto) in 2029. Die Mittel für die Finanzierung des Auftrags in 2026 und 2027 stehen im Einzelplan 25, Kapitel 2500, Titel 54010 zur Verfügung.

Die für die Ausschreibung und den Abschluss des Vertrages erforderliche Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsplan 2026 veranschlagt und soll nach Zustimmung des Hauptausschusses unter Berücksichtigung der Regelungen im Haushaltsgesetz 2026/2027 genutzt werden.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO